HSQV

Geschäftsstelle

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 06. Juni 2026

Übersicht fristgerechte Anträge zur Mitgliederversammlung am 21.06.2026

A) TOP 14 Anträge zu Satzungsänderungen

Antrag: SC Gießen e.V. § 13.1 und 13.4

Bekanntgabe von Mitgliederversammlungen und Anträgen

B) TOP 15 Anträge zu Spielordnung

Antrag 1: Martin Ritter

§ 9 Nicht regulärer Einsatz von Spielern/Spielberechtigung

Antrag 2: Martin Ritter

§ 19.1 Spieltermine

Antrag 3: Martin Ritter

§ 19.2 Spielverlegungen

Antrag 4: Martin Ritter

§ 24 Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung

Antrag 5: SC Gießen e.V.

§ 24 Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung - Gastspieler

Antrag 6: Skwosch Frösche Marburg e.V.

Umstellung der Herren-Liga von Vierer- auf Dreiermannschaften ab der Saison 2026/2027

Antrag 7: Skwosch Frösche Marburg e.V.

§ 19 Durchführung der Wettbewerbe

Antrag zur Änderung der HSQV-Satzung

Antragsteller: SC Gießen e.V.

Betreff: Erweiterung der Bekanntgabe von Mitgliederversammlungen und Anträgen

Bisheriger Wortlaut § 13 Abs. 1:

„Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen allen Mitgliedern mindestens 30 Tage vor der Versammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden.“

Neuer Wortlaut § 13 Abs. 1:

„Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen allen Mitgliedern mindestens 30 Tage vor der Versammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden. Zusätzlich ist die Einladung per E-Mail an die dem HSQV bekannten Ansprechpartner der Mitgliedsvereine zu versenden.“

Bisheriger Wortlaut § 13 Abs. 5 (Auszug):

„Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden.“

Neuer Wortlaut § 13 Abs. 5 (Auszug):

„Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden. Zusätzlich sind diese per E-Mail an die dem HSQV bekannten Ansprechpartner der Mitgliedsvereine zu versenden.“

Begründung:

Die derzeitige Veröffentlichung ausschließlich auf der HSQV-Homepage entspricht nicht mehr dem heutigen Informationsverhalten vieler Vereinsvertreter und Mitglieder. Die meisten Vereinsvertreter besuchen die HSQV-Homepage nur noch selten aktiv. Informationen zum Ligabetrieb werden überwiegend über direkte Links zur LigaOnline-Seite aufgerufen. Zudem werden Turniere, Ausschreibungen und weitere wichtige Informationen mittlerweile regelmäßig per E-Mail versendet. Da die Mitgliederversammlung üblicherweise nach Abschluss der Saison stattfindet, ist die Aufmerksamkeit für die Verbandswebseite zusätzlich reduziert. Dadurch besteht die Gefahr, dass Einladungen und Anträge von Vereinen übersehen werden. Der zusätzliche Versand per E-Mail stellt sicher, dass alle Vereine die relevanten Informationen rechtzeitig erhalten. Der organisatorische Mehraufwand ist gering, die Reichweite und Transparenz werden jedoch deutlich verbessert. Darüber hinaus wird empfohlen, wichtige Informationen zur Mitgliederversammlung ergänzend über die Social-Media-Kanäle des HSQV, beispielsweise per Instagram-Story oder Beitrag, zu veröffentlichen.

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Antrag zur Mitgliederversammlung des HSQV e.V. am 21.06.2026

Änderung der HSQV-Spielordnung **Antragsdatum: 05.06.2026**

Wortlaut Alt:

§ 9 Nicht regulärer Einsatz von Spielern/Spielberechtigung

Werden Spielerinnen und Spieler nicht in der richtigen Reihenfolge eingesetzt, und / oder werden nicht spielberechtigte Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert die Mannschaft das ganze Spiel. Strafen regelt die HSQV-Kostenordnung.

Alkoholisierte Spielerinnen und Spieler sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. **Es gilt die 0% Regel.**

Alkoholkonsum während der Einzelbegegnung führt zur sofortigen Disqualifikation der betroffenen Spielerin, bzw. des Spielers durch den Schiedsrichter.

Wortlaut Neu:

§ 9 Nicht regulärer Einsatz von Spielern/Spielberechtigung

Werden Spielerinnen und Spieler nicht in der richtigen Reihenfolge eingesetzt, und / oder werden nicht spielberechtigte Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, verliert die Mannschaft das ganze Spiel mit 0:3 Punkten und 0:12 Sätzen (Damen: 0:9 Sätzen). Die Ergebnisse der Einzelbegegnungen bleiben erhalten und werden entsprechend für die Rangliste gewertet.

Alkoholisierte Spielerinnen und Spieler sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. **Es gilt die 0% Regel.**

Alkoholkonsum während der Einzelbegegnung führt zur sofortigen Disqualifikation der betroffenen Spielerin, bzw. des Spielers durch den Schiedsrichter.

Begründung:

Klarstellung gemäß aktueller Praxis.

Mit sportlichem Gruß

Martin Ritter

HSQV-Präsident

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Antrag zur Mitgliederversammlung des HSQV e.V. am 21.06.2026

Änderung der HSQV-Spielordnung **Antragsdatum: 05.06.2026**

Wortlaut Alt:

§ 19.1 Spieltermine

Alle Ligaspiele finden am Freitag statt. Alle Freitag-Spiele finden um 19:30 h statt.

Ausnahme 1: Ligaspiele, bei denen der Gast mehr als 100 km Anfahrt hat (Luftlinie), finden am Sonntag statt.

Ausnahme 2: Bei unzureichender Courtkapazität (baulich zu wenige Courts vorhanden) werden die überzähligen Spiele am Sonntag des gleichen Spieltags ausgetragen.

Sonntag-Spiele finden um ~~14:00 h~~ 10.00 Uhr statt. Alle Ligaspiele sind gemäß Terminplan durchzuführen.

Sind 2 Mannschaften des gleichen Vereins in einer Liga vertreten, dann spielen beide Mannschaften direkt am einem der ersten drei Spieltage der Hin- und Rückrunde gegeneinander. Abweichend zum § 19.2 ist eine Spielverlegung nach hinten in diesem Fall nur innerhalb der nächsten 3 Wochen zulässig.

Wortlaut Neu:

§ 19.1 Spieltermine

Alle Ligaspiele finden am Freitag statt. Alle Freitag-Spiele finden um 19:30 h statt. Alle Ligaspiele sind gemäß Terminplan durchzuführen.

Ausnahme 1: Ligaspiele, bei denen der Gast mehr als 100 km Anfahrt hat (Luftlinie), finden am Sonntag statt.

Ausnahme 2: Bei unzureichender Courtkapazität (baulich zu wenige Courts vorhanden) werden die überzähligen Spiele ~~am Sonntag des gleichen Spieltags ausgetragen.~~ an geeigneten Freitagen ausgetragen, die im Rahmenterminplan bisher nicht eingeplant waren.

Sonntag-Spiele finden um ~~10.00 Uhr~~ 14:00 h statt.

Sind 2 Mannschaften des gleichen Vereins in einer Liga vertreten, dann spielen beide Mannschaften direkt am einem der ersten drei Spieltage der Hin- und Rückrunde gegeneinander. Abweichend zum § 19.2 ist eine Spielverlegung nach hinten in diesem Fall nur innerhalb der nächsten 3 Wochen zulässig.

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Begründung:

Die auf der Mitgliederversammlung 2025 einstimmig verabschiedete Änderung war gegen den Widerstand vieler Vereine nicht durchsetzbar und wurde von mir als Ligaleiter in Form des neuen Wortlautes umgesetzt.

Die Ordnung soll jetzt entsprechend auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Mit sportlichem Gruß



HSQV-Präsident

HSQV

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Antrag zur Mitgliederversammlung des HSQV e.V. am 21.06.2026

Änderung der HSQV-Spielordnung **Antragsdatum: 05.06.2026**

Wortlaut Alt:

§ 19.2 Spielverlegungen

Die Heimmannschaft ist für die Verlegungsmeldung verantwortlich. Es ist immer die Einverständniserklärung beider Mannschaften und die Nennung des Ersatztermins erforderlich, damit eine Verlegung auch im Streitfall als korrekt beantragt gilt. Die Verlegungsmeldung erfolgt direkt durch Eintragung in die Online-Ligaverwaltung. Die Verlegung gilt dann als genehmigt, wenn zumindest einer der beteiligten Vereine und die Ligaleitung die Spielverlegung in der Online-Ligaverwaltung bestätigt haben.

Sollte eine der beiden Mannschaften die Verlegung nicht online bestätigt haben, dann hat das keinen Einfluss auf die Genehmigung durch die Ligaleitung. Im Streitfall (z.B. Mannschaft welche nicht bestätigt hatte tritt nicht zum Verlegungstermin an) wird der Gastgeber entsprechend seiner Zuständigkeit bestraft. (Zur Sicherheit sollten also immer beide Teams die Verlegung online bestätigen).

Die Vereinbarung von Doppelspieltagen und der Heimrechttausch sind jederzeit möglich. Doppelspieltage müssen per Mail mit Zustimmung beider Mannschaften bei der Ligaleitung beantragt werden, damit der Spielplan entsprechend aktualisiert werden kann. Verstöße werden wie eine nicht ordnungsgemäße Spielverlegung geahndet.

Die Vereinbarung von Doppelspieltagen für den letzten offiziellen Spieltag der Saison der betroffenen Liga ist nicht zulässig. Die HSQV-Damenligen sind von dieser Regelung aus genommen.

Verschiebungen nach hinten sind spätestens bis 0.00 Uhr am Vortag des angesetzten Spieltages in der Online-Ligaverwaltung einzutragen, oder schriftlich an die Ligaleitung zu melden. (Bsp.: Spieltag Freitag – Donnerstag 0.00 Uhr bzw. Mittwoch 24.00 Uhr).

Vorverlegungen sind jederzeit möglich. Der Verlegungstermin muss spätestens bis 0.00 Uhr am Vortag des vorgezogenen Spieltages in der Online-Ligaverwaltung eingetragen werden. Die Bestätigung der Gastmannschaft ist hier ebenfalls erforderlich.

Vorverlegungen sind maximal bis zum ersten Spielwochenende der Vor- bzw. Rückrunde zulässig. Es sind generell keine Spielverlegungen über den Zeitpunkt des letzten Ligawochenendes der Vor- bzw. Rückrunde hinaus zulässig. In der Rückrunde gilt diese Regelung weitergehend für das letzte Ligawochenende der jeweiligen Spielklasse. Über Ausnahmen entscheidet die Ligaleitung. Nochmalige Spielverlegungen müssen von der Ligaleitung genehmigt sein.

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

In Ausnahmefällen (extreme Wetterlage, etc.) kann die Ligaleitung einen Spieltag (nicht Spielwochenende) vollständig oder begrenzt (z.B. auf bestimmte Ligen, Fahrtstrecken oder Gebiete) für „Freigegeben wg. ……“ erklären. In diesem Fall muss die Spielverlegung bis 22.00 Uhr an diesem Tag, der Ligaleitung schriftlich mitgeteilt werden. Der vereinbarte Nachholtermin ist innerhalb von 5 Tagen bekannt zu geben. Die „Freigegeben“-Erklärung wird von der Ligaleitung nur auf der HSQV-Website kommuniziert. Einigen sich 2 Vereine in Ausnahmefällen kurzfristig auf eine Spielverlegung, dann entscheidet die Ligaleitung bzw. der zuständige Ligabeauftragte über die Zulässigkeit der nicht fristgerechten Verlegung.

Verstöße werden gemäß HSQV-Kostenordnung bestraft. Die Strafe wird immer an den für die Verlegungsmeldung verantwortlichen Heimverein berechnet. Die Klärung der Schuldfrage ist Sache der Vereine untereinander.

Wortlaut Neu:

§ 19.2 Spielverlegungen

Beide Mannschaften sind für die Online-Verlegungsmeldung und -bestätigung im Ligaverwaltungssystem verantwortlich. Es ist immer die Online-Bestätigung beider Mannschaften und die Nennung des Ersatztermins erforderlich, damit eine Verlegung auch im Streitfall als ordnungsgemäß beantragt gilt.

Die Online-Genehmigung durch die Ligaleitung ist nicht zwingend erforderlich, kann aber nur bei ordnungsgemäßer Beantragung und Online-Bestätigung beider Mannschaften erfolgen.

Die Vereinbarung von Doppelspieltagen und der Heimrechttausch sind jederzeit möglich. Doppelspieltage müssen per Mail mit Zustimmung beider Mannschaften bei der Ligaleitung beantragt werden, damit der Spielplan entsprechend aktualisiert werden kann. Verstöße werden wie eine nicht ordnungsgemäße Spielverlegung geahndet.

Die Vereinbarung von Doppelspieltagen für den letzten offiziellen Spieltag der Saison der betroffenen Liga ist nicht zulässig. Die HSQV-Damenligen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Verschiebungen nach hinten sind spätestens bis 16.00 Uhr des angesetzten Spieltages in der Online-Ligaverwaltung einzutragen, oder schriftlich an die Ligaleitung zu melden.

Vorverlegungen sind jederzeit möglich. Der Verlegungstermin muss spätestens bis 0.00 Uhr am Vortag des vorgezogenen Spieltages in der Online-Ligaverwaltung eingetragen werden. Die Bestätigung der Gastmannschaft ist hier ebenfalls erforderlich.

Vorverlegungen sind maximal bis zum ersten Spielwochenende der Vor- bzw. Rückrunde zulässig. Es sind generell keine Spielverlegungen über den Zeitpunkt des letzten Ligawochenendes der Vor- bzw. Rückrunde hinaus zulässig. In der Rückrunde gilt diese Regelung weitergehend für das letzte Ligawochenende der jeweiligen Spielklasse. Über Ausnahmen entscheidet die Ligaleitung. Nochmalige Spielverlegungen müssen von der Ligaleitung genehmigt sein.

HSQV

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

In Ausnahmefällen (extreme Wetterlage, etc.) kann die Ligaleitung einen Spieltag (nicht Spielwochenende) vollständig oder begrenzt (z.B. auf bestimmte Ligen, Fahrtstrecken oder Gebiete) für „Freigegeben wg. ……“ erklären. In diesem Fall muss die Spielverlegung bis 22.00 Uhr an diesem Tag, der Ligaleitung schriftlich mitgeteilt werden. Der vereinbarte Nachholtermin ist innerhalb von 5 Tagen bekannt zu geben. Die „Freigegeben“-Erklärung wird von der Ligaleitung nur auf der HSQV-Website kommuniziert. Einigen sich 2 Vereine in Ausnahmefällen kurzfristig auf eine Spielverlegung, dann entscheidet die Ligaleitung bzw. der zuständige Ligabeauftragte über die Zulässigkeit der nicht fristgerechten Verlegung.

Verstöße werden gemäß HSQV-Kostenordnung bestraft.

Begründung:

Anpassung auf den aktuell gelebten Stand. Es wäre schön, wenn beide Mannschaften die Verlegungen grundsätzlich bestätigen würden, damit es eindeutig ist und gar nicht erst zu Missverständnissen kommen kann.

Mit sportlichem Gruß



HSQV-Präsident

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Antrag zur Mitgliederversammlung des HSQV e.V. am 21.06.2026

Änderung der HSQV-Spielordnung **Antragsdatum: 05.06.2026**

Wortlaut Alt:

§ 24 Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung

Mannschaften müssen an der Reihenfolge der Meldung festhalten.

Ersatzspieler für eine Mannschaft können nur aus der Liste der weiteren danach gemeldeten Spieler erfolgen. (Spieler dürfen nur von unten in der Spielstärkenreihenfolge nach oben als Reserve aufrücken, nicht von oben nach unten).

Bei mehr als **vier** Einsätzen haben sich Ersatzspieler in der höheren Mannschaft fest gespielt und dürfen nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Auf begründeten Antrag beim HSQV-Sportausschuss kann die Festspielregelung für einzelne Spieler geändert oder ganz aufgehoben werden.

Für Bundesligaeinsätze von Gastspielern aus anderen Landesverbänden gilt diese Festspielregelung bereits bei **mehr als drei Einsätzen.**

Spielt sich ein Spieler an einem Kalendertag in einer der oberen Mannschaft fest, darf er an diesem Kalendertag bereits nicht mehr in der unteren Mannschaft eingesetzt werden, unabhängig von der Reihenfolge der Einsätze.

Wortlaut Neu:

§ 24 Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung

Mannschaften müssen an der Reihenfolge der Meldung festhalten.

Ersatzspieler für eine Mannschaft können nur aus der Liste der weiteren danach gemeldeten Spieler erfolgen. (Spieler dürfen nur von unten in der Spielstärkenreihenfolge nach oben als Reserve aufrücken, nicht von oben nach unten).

Bei mehr als **vier** Einsätzen in den HSQV-Ligen haben sich Ersatzspieler in der höheren Mannschaft fest gespielt und dürfen nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Auf begründeten Antrag beim HSQV-Sportausschuss kann die Festspielregelung für einzelne Spieler geändert oder ganz aufgehoben werden.

Spielt sich ein Spieler an einem Kalendertag in einer der oberen Mannschaft fest, darf er an diesem Kalendertag bereits nicht mehr in der unteren Mannschaft eingesetzt werden, unabhängig von der Reihenfolge der Einsätze.

HSQV

Martin Ritter

Hessischer Squash Verband e.V.

Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: martin.ritter@hsqv.de

Einsätze in Ligen außerhalb des Hessischen Squash Verbandes (inkl. Bundesliga) werden nicht als Einsätze für die Festspielregeln im §24, Absatz 3 dieser Ordnung gewertet.

Begründung:

Die aktuelle Beschränkung der Gastspieler nur auf Bundesligaeinsätze macht wenig Sinn, da Vereine mit vielen gemeldeten Bundesligaspielern bevorteilt sind. Grundsätzlich ist es auch unfair, da sonstige Gastspieler – glücklicherweise - überhaupt keiner Festspielregelung unterliegen.

Eine generelle Festspielregelung für Gastspieler wäre aber auch nur extrem schwer zu überprüfen und durchzusetzen, da die Ligastrukturen in den Landesverbänden nur schwer vergleichbar sind. Hier müsste man erst einmal ganz explizite Kriterien festlegen.

Wenn die Begrenzung für die Bundesligaeinsätze von Gastspielern entfällt, dann sollte aber auch Bundesligaeinsätze der Stammspieler unserer hessischen Vereine nicht mehr auf die Festspiel-regelung angerechnet werden. Sonst wäre das eindeutig unfair, auch wenn es aktuell kein Thema ist, da wir keinen hessischen Bundesligaverein haben.

Ich gehe nicht davon aus, dass diese Öffnung für Bundesligaspieler zu einem „Großeinsatz“ von Bundesligaspielern in den hessischen Ligen führen wird, da es sich mit Sicherheit jeder Bundesliga-spieler gut überlegen wird, ob er das Risiko einer Verletzung in einem normalen Ligaspiel in Kauf nehmen möchte.

Mit sportlichem Gruß

Martin Ritter

HSQV-Präsident

Antrag zur Mitgliederversammlung des HSQV 2026: Änderung der HSQV-Spielordnung – Gleichbehandlung von Gastspielern bei der Festspielregelung

1. Absender / Antragsteller

Ünver Metin
SC Gießen e.V. / 1. Vorsitzender

2. Betreff / Gegenstand des Antrags

Änderung der HSQV-Spielordnung § 24 „Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung“.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Sonderregelung für Bundesligaeinsätze von Gastspielern aus anderen Landesverbänden zu streichen. Gastspieler sollen unabhängig von ihrer Spielklasse oder Ligazugehörigkeit den gleichen Festspielregelungen unterliegen wie alle anderen Gastspieler.

3. Begründung

Die aktuelle Regelung behandelt Gastspieler aus anderen Landesverbänden unterschiedlich, abhängig davon, ob sie in der Bundesliga eingesetzt werden oder nicht.

Da gemäß § 37 ohnehin nur ein Gastspieler aus einem anderen Landesverband pro Mannschaft und Spieltag eingesetzt werden darf, besteht keine Gefahr einer unverhältnismäßigen Einflussnahme auf den Ligabetrieb.

Eine einheitliche Festspielregelung für alle Gastspieler bietet folgende Vorteile:
• Gleichbehandlung aller Gastspieler unabhängig von ihrer Ligazugehörigkeit.
• Einfachere Anwendung und bessere Nachvollziehbarkeit der Spielordnung.
• Aufwertung der hessischen Ligen, insbesondere der Hessenliga, durch die Möglichkeit, leistungsstarke Gastspieler häufiger einzusetzen.
• Erhöhung des sportlichen Niveaus und der Attraktivität des Ligabetriebs für Spieler, Vereine und Zuschauer.
• Förderung des Nachwuchses und der hessischen Spielerinnen und Spieler durch Wettkämpfe gegen höherklassige Gegner, beispielsweise Bundesliga-Spieler.
• Schaffung zusätzlicher sportlicher Anreize und Entwicklungsmöglichkeiten für ambitionierte Spieler im HSQV.
• Da pro Mannschaft ohnehin nur ein Gastspieler aus einem anderen Landesverband eingesetzt werden darf, bleibt der Charakter der hessischen Mannschaften uneingeschränkt erhalten.

4. Alte und neue Formulierung des betroffenen Paragraphen

§ 24 Reihenfolge der Spieler und Festspielregelung

Bisheriger Wortlaut:
„Für Bundesligaeinsätze von Gastspielern aus anderen Landesverbänden gilt diese Festspielregelung bereits bei mehr als drei Einsätzen.“

Neuer Wortlaut:
Der Absatz entfällt ersatzlos.

Antrag 1 zur Mitgliederversammlung des HSQV 2026: Änderung der HSQV-Spielordnung zur Größe und Zusammensetzung von Herrenmannschaften im Ligaspielbetrieb

1. Absender / Antragsteller

Antragsteller:
Roman Pahl
Skwosch-Frösche Marburg / 1. Vorsitzender
Teichwiesenweg 13, 35037 Marburg
roman.pahl@gmail.com

---

2. Betreff / Gegenstand des Antrags

Änderung der HSQV-Spielordnung: Umstellung der Herren-Liga von Vierer- auf Dreiermannschaften ab der Saison 2026/2027

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass Mannschaftsbegegnungen im Herren-Ligaspielbetrieb des HSQV künftig mit drei statt bisher vier Spielerinnen/ Spielern pro Mannschaft ausgetragen werden.

Die dafür notwendigen Änderungen der HSQV-Spielordnung werden wie nachfolgend dargestellt beschlossen.

---

3. Begründung

Die HSQV Herren-Ligen sind teilweise nicht vollständig besetzt. In der vergangenen Saison kam es zudem aufgrund von Ausfällen und nicht vorhandenen Ersatzspielern/-spielerinnen zu zahlreichen Spielverlegungen, was die Planbarkeit für Vereine, Mannschaften und Ligaleitung erschwerte.

Die Umstellung von Vierer- auf Dreiermannschaften bietet dahingehend mehrere Vorteile:

- Die **Anzahl der Spielverlegungen sinkt**, da weniger Spieler pro Spieltag benötigt werden.
- Eine **höhere Leistungsdichte** innerhalb der Ligen, da Vereine eher drei als vier Spieler auf vergleichbarem Leistungsniveau stellen können.
- Eine **Stabilisierung des Ligabetriebs**, weil die Hürde zur Mannschaftsmeldung sinkt - insbesondere für kleinere Vereine - und dadurch Mannschaftsrückzüge sowie kleine Ligen eher vermieden werden können.
- Ein **eindeutiges Ergebnis** künftiger Mannschaftsbegegnungen, d.h. die bisherigen Regelungen zur Wertung eines „gewonnenen“ bzw. „verlorenen“ Unentschiedens können entfallen.
- Eine **Vereinheitlichung der Regelungen** in der Spielordnung für die Größe und Zusammensetzung der Mannschaften im Bereich der Damen und Herren.
- Die **Anforderungen an Courtkapazität** und Öffnungszeiten des Spielorts werden **erleichtert**.

4. Alte und neue Formulierung der betroffenen Paragraphen

§ 5 Größe und Zusammensetzung der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht ~~bei den Damen aus drei Spielerinnen, bei den Herren aus vier Spielern/Spielerinnen~~ bei den Damen und Herren aus drei Spielern/Spielerinnen.

---

§ 7 Passwesen, Spielerwechsel und Nachmeldungen

Nachmeldungen oder Abgänge nach dem 31.08. haben keinen Einfluss auf die Mannschaftszuordnung der anderen Spieler. Die Mannschaftszuordnung der Spieler vom 31.08. bleibt entsprechend auch bei Einstufung neuer Spieler oder dem Abgang von Stammspielern unverändert. Bei der Einordnung neuer Spieler ~~wir~~ wird der Kreis der Stammspieler entsprechend größer als 3 (Damen) und ~~4~~ 3 (Herren).

---

§ 10 Stammspieler + Spielberechtigung Aufstiegsspiele

Stammspieler(innen) sind die ~~(drei)/vier~~ drei erstgenannten Spieler(innen) der jeweiligen Mannschaftsmeldung.

---

§ 18 Oberschiedsrichter

4. **Einsetzen der Schiedsrichter. Von den ~~4 (3)~~ 3 Spielen werden 2 von der Heim- und ~~2 (1)~~ 1 von der Gastmannschaft geschiedst. Vor Spielbeginn losen beide Mannschaftsführer die Spiele aus. Der Einsatz von Schiedsrichtern, die keiner der beiden beteiligten Mannschaften angehören, ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung beider Mannschaftskapitäne zulässig. Eine entsprechende Absprache ist vor Einsatz dieses Schiedsrichters auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.**

---

§ 20 Anwesenheit, Verspätung und Nichtantreten am Spieltag

Mannschaften aller Ligen, die sich mehr als 30 Min. verspäten oder mit weniger als ~~3 Spielern / 2 Spielerinnen~~ 2 Spielerinnen/Spielern erscheinen, sind nicht spielberechtigt.

Mannschaften aller anderen Ligen sind auch dann spielberechtigt, wenn zu Beginn nur ~~3 Spieler / 2 Spielerinnen~~ 2 Spielerinnen/Spieler anwesend sind. Einigen sich die Gegner bei Erscheinen von ~~3 Spielern / 2 Spielerinnen~~ 2 Spielerinnen/Spielern innerhalb der 30 Min., hat ~~der fehlende Spieler~~ die fehlende Spielerin bzw. der fehlende Spieler das letzte Spiel der Begegnung und muss bei Spielaufruf spielbereit ~~sei~~ sein. Erscheint ~~dieser Spieler~~ diese Spielerin bzw. dieser Spieler nicht, werden ~~sein Spiel~~ das Spiel der fehlenden Person und alle Spiele nach ~~seinem~~ ihrem Platz als verloren gewertet; ein Protest ist dann nicht mehr möglich.

---

§ 22 Anzahl der Courts

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung ist die Gastmannschaft berechtigt, Protest zu erheben und nicht anzutreten. Das Spiel wird dann ~~4:0 bzw.~~ 3:0 für die Gastmannschaft gewertet. Sollte die Gastmannschaft antreten, ist hier ein nachträglicher Protest nicht mehr möglich.

---

§ 25 Reihenfolge der Spiele

Gespielt wird in der Reihenfolge:
~~Herren: 4 - 3 - 2 – 1 Damen: 3 - 2 - 1~~
Damen und Herren: 3 - 2 - 1

Bei beiderseitigem Einverständnis kann eine andere Reihenfolge gewählt werden.

---

§ 37 Gastspieler – HSQV-Intern und LV-übergreifend

Betroffene Passage aus Abs. 3 c)

Bei den Damen ~~hat eine Mannschaft 3 und bei den Herren 4~~ und bei den Herren hat eine Mannschaft 3 Stammspieler.

Diese Anzahl der Stammspieler erhöht sich entsprechend bei Einstufung von Gastspielern aus anderen Landesverbänden. Bei der Einordnung neuer Spieler wird der Kreis der Stammspieler entsprechend größer als 3 (Damen) und ~~4~~ 3 (Herren).

Beispiel:
Verein meldet an Position 1, 2 und 3 ~~vier~~ drei Gastspieler aus anderen Landesverbänden und danach ~~4~~ 3 hessische Spieler, danach wieder 2 Gastspieler aus anderen LV´s.

Die ersten 3 Gastspieler werden dann als Positionen ~~1 a, 1b und 1c~~ 1a, 1b und 1c geführt, die nächsten ~~3~~ 2 hessischen Spieler als 2 ~~3 und 4~~ und 3. Die Positionen 1a, 1b, 1c und 2 ~~bis 4~~ bis 3 gehören zu den Stammspielern der 1. Mannschaft und dürfen entsprechend auch nicht in der 2. Mannschaft spielen.

Nur der ~~vierte~~ dritte gemeldete hessische Spieler wird als Position ~~5~~ 4 geführt und kann damit als Reserve an Position 1 für die 2. Mannschaft spielen. Danach folgen die beiden gemeldeten Gastspieler auf den Positionen ~~6 a und 6 b~~ 5a und 5b und danach die nächsten hessischen Spieler in der normalen Reihenfolge.

Anhang 2 zu § 26 der HSQV-Spielordnung

Betroffene Passage aus Ziffer 5 a)

5. **a) Bei zwei Mannschaften die nach 1. - 4. noch gleich sind**
   i) Summe der Spielpunktdifferenzen der Begegnungen dieser beiden Mannschaften untereinander
   ii) Summe der Satzdifferenzen der Begegnungen dieser beiden Mannschaften untereinander
   iii) Summe der Punktdifferenzen der Begegnungen dieser beiden Mannschaften untereinander

~~iv) Summe der Satzdifferenzen der Spieler dieser beiden Mannschaften an Position 4 untereinander~~
~~v)~~ **iv) Summe der Satzdifferenzen der Spieler dieser beiden Mannschaften an Position 3 untereinander**
~~vi)~~ **v) Summe der Satzdifferenzen der Spieler dieser beiden Mannschaften an Position 2 untereinander**
~~vii)~~ **vi) Summe der Satzdifferenzen der Spieler dieser beiden Mannschaften an Position 1 untereinander**
~~viii)~~ **vii) Durchführung eines Entscheidungsspieles, falls es um qualifizierte (Auf-, Abstieg, Sonderbehandlung) Plätze geht**

Betroffene Passage zu den Definitionen

Tabellenpunkte sind die Punkte, die eine Mannschaft für den Sieg, ~~für ein Unentschieden~~ oder für eine Niederlage in einer Mannschaftsbegegnung erhält.

Betroffene Passage zur Tabellenauswertung

Der Stand der Tabelle wird nach Punkten errechnet. ~~Jeder gewonnene Wettkampf zählt drei Tabellenpunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält die bessere Mannschaft zwei Tabellenpunkte, die schlechtere einen Tabellenpunkt. Die bessere Mannschaft ist dabei diejenige, die mehr Sätze gewonnen, bei Gleichheit diejenige, die die größere positive Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Punkten erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, erhält die Mannschaft zwei Tabellenpunkte, die das Spiel an Position 4 gewonnen hat.~~

Jede gewonnene Mannschaftsbegegnung zählt drei Tabellenpunkte. Jede verlorene Mannschaftsbegegnung zählt null Tabellenpunkte. Aufgrund der ungeraden Anzahl von Einzelspielen ist ein unentschiedener Ausgang einer Mannschaftsbegegnung ausgeschlossen.

Folgeantrag 2 zur Mitgliederversammlung des HSQV 2026

1. Absender / Antragsteller

Antragsteller:
Roman Pahl
Skwosch-Frösche Marburg / 1. Vorsitzender
Teichwiesenweg 13, 35037 Marburg
roman.pahl@gmail.com

---

2. Betreff / Gegenstand des Antrags

Folgeantrag zur Änderung der HSQV-Spielordnung: Einführung alternierender Doppelbegegnungen im Herren-Ligaspielbetrieb bei Dreiermannschaften

Dieser Antrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Antrag 1 zur Umstellung des Herren-Ligaspielbetriebs auf Dreiermannschaften angenommen wird.

Wird der Antrag zur Umstellung auf Dreiermannschaften nicht angenommen, entfällt dieser Folgeantrag.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die HSQV-Spielordnung um eine Regelung ergänzt wird, die es ermöglicht, zwei Mannschaftsbegegnungen mit insgesamt vier Mannschaften alternierend auf einem Spielcourt auszutragen.

Bei einer angenommenen durchschnittlichen Spieldauer von etwa 30 Minuten je Einzelspiel, kann eine solche alternierende Doppelbegegnung bei Beginn um 19:00 Uhr ungefähr im Zeitraum von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchgeführt werden. Bei Bedarf und nach Absprache könnte auch ein früherer Beginn, beispielsweise 18:00 Uhr, vereinbart werden.

---

3. Begründung

Durch die Umstellung auf Dreiermannschaften entsteht die Möglichkeit, zwei Mannschaftsbegegnungen mit insgesamt vier Mannschaften an einem gemeinsamen Spielort alternierend auf einem Court durchzuführen.

Dies bietet insbesondere folgende Vorteile:

- **Entlastung der Spielorte** bei parallelen Heimspielen
- **Erleichterte Ligaplanung**, insbesondere für Spielorte mit geringer Courtkapazität
- **Bessere Stimmung** am Spieltag und eine allgemeine Förderung des Austauschs und Gemeinschaftssinns zwischen den hessischen Vereinen
- Verbesserte Möglichkeiten für **Vermarktung und Außendarstellung** der Liga
- Die Möglichkeit „neutraler“ Schiedsrichter mittels alternierendem Schiedsen durch die jeweils pausierenden Teams
- Höhere Zahl an Spielen an einem Abend für interessierte Zuschauerinnen & Zuschauer

---

4. Alte und neue Formulierung der betroffenen Paragraphen

§ 19 Durchführung der Wettbewerbe

§ 19.1 Spieltermine

Alle Ligaspiele finden am Freitag statt. Alle Freitag-Spiele finden um 19:30 hh statt.

Bei alternierenden Doppelbegegnungen gemäß § 19.3 kann die Ligaleitung abweichend hiervon den Spielbeginn auf 19:00 Uhr festlegen. Bei Einverständnis aller beteiligten Mannschaften kann ein früherer Spielbeginn, insbesondere 18:00 Uhr, vereinbart werden.

Ausnahme 1: Ligaspiele, bei denen der Gast mehr als 100 km Anfahrt hat (Luftlinie), finden am Sonntag statt.

Ausnahme 2: Bei unzureichender Courtkapazität (baulich zu wenige Courts vorhanden) werden die überzähligen Spiele am Sonntag des gleichen Spieltags ausgetragen.

Sonntag-Spiele finden um 14:00 h 10.00 Uhr statt. Alle Ligaspiele sind gemäß Terminplan durchzuführen.

Sind 2 Mannschaften des gleichen Vereins in einer Liga vertreten, dann spielen beide Mannschaften direkt am einem der ersten drei Spieltage der Hin- und Rückrunde gegeneinander. Abweichend zum § 19.2 ist eine Spielverlegung nach hinten in diesem Fall nur innerhalb der nächsten 3 Wochen zulässig.

---

§ 19.3 Alternierende Doppelbegegnungen

Neu einzufügender Paragraph:

§ 19.3 Alternierende Doppelbegegnungen

Bei Herrenmannschaften mit drei Spielern/Spielerinnen kann die Ligaleitung zwei Mannschaftsbegegnungen einer Liga mit insgesamt vier Mannschaften an einem gemeinsamen Spielort als alternierende Doppelbegegnung ansetzen.

Eine alternierende Doppelbegegnung besteht aus zwei eigenständigen Mannschaftsbegegnungen, die abwechselnd auf einem Spielcourt ausgetragen werden. Die im Spielplan jeweils ausgewiesenen Heim- und Gastmannschaften bleiben für ihre jeweilige Mannschaftsbegegnung bestehen.

Die Spiele werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge ausgetragen:

1. Mannschaft A Position 3 gegen Mannschaft B Position 3
2. Mannschaft C Position 3 gegen Mannschaft D Position 3
3. Mannschaft A Position 2 gegen Mannschaft B Position 2
4. Mannschaft C Position 2 gegen Mannschaft D Position 2
5. Mannschaft A Position 1 gegen Mannschaft B Position 1
6. Mannschaft C Position 1 gegen Mannschaft D Position 1

Bei Einverständnis aller beteiligten Mannschaftsführer kann eine abweichende Reihenfolge gewählt werden.

Die Schiedsrichter werden grundsätzlich durch Spielerinnen und Spieler der jeweils nicht aktiven Mannschaftsbegegnung gestellt. Die konkrete Einteilung der Schiedsrichter erfolgt vor Spielbeginn durch die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften. Bei Uneinigkeit entscheidet der Oberschiedsrichter des Spielorts.

Alternierende Doppelbegegnungen gelten nicht als Doppelspieltage im Sinne des § 19.2, sofern keine Mannschaft an diesem Kalendertag zwei eigene Mannschaftsbegegnungen austrägt.

Die Ergebnismeldung erfolgt für jede Mannschaftsbegegnung getrennt durch die im Spielplan jeweils als Heimmannschaft ausgewiesene Mannschaft.

---

§ 22 Anzahl der Courts

Der Heimverein hat mindestens einen Court je Mannschaftsbegegnung zur Verfügung zu stellen.

Bei alternierenden Doppelbegegnungen gemäß § 19.3 gilt diese Anforderung abweichend hiervon als erfüllt, wenn für beide Mannschaftsbegegnungen gemeinsam mindestens ein Spielcourt zur Verfügung steht. Nach Möglichkeit soll zusätzlich ein Court zum Einspielen bereitgestellt werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung ist die Gastmannschaft berechtigt, Protest zu erheben und nicht anzutreten. Das Spiel wird dann 3:0 für die Gastmannschaft gewertet. Sollte die Gastmannschaft antreten, ist hier ein nachträglicher Protest nicht mehr möglich.